Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse

D-60316 Frankfurt am Main Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 17320776 Fax: +49 / (0)69 / 67831634 E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Einschreiben Rückschein

Landgericht Frankfurt a.M.

D-60256 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 17. März 2016

5/30 KLs 3540 233115/15 (3/16) Landgericht Frankfurt a.M.

in vorbenannter Angelegenheit lehne ich den Gutachter Dr. Müller-Isberner ab weil er befangen ist (§ 73 StPO) . Er wurde von mir bereits Mitte/Ende 2013 strafangezeigt weil er falsche Gutachten abstatte und zudem habe ich den EGMR angrufen weil er als abhängig Beschäftigter eines privaten Krankenhaus seinem Krankenhaus über die Entscheidung ob er "Insassen" für krank oder nicht krank befand direkte fianzielle Vorteile (Zusatzauftrag = Gehalt) verschaffte. Er ist also korrupt. Die Staatsanwlatschaft Gießen hat einen Vorgang hierzu allerdins drohte mir bei Aussage weitere Folter. (Das ging soweit da man mir per Psychoterror erst einen Anwalt, dann Papier, Stift und Briefmarken wochenlang verwehrte oder das Wechseln von Geld fürs Münzeletefon damit ich mich nicht verteidigen konnte). Ich wurde dort eingeschüchtert und seelisch und körperlich misshandelt. Weder Dr. Müller-Isberner noch irgendeien anderer Gutachter der bei der Firma Vitos beschäftigt ist, ist geeignet solche Guatchten zu erstellen. Stattdessen geeb ich Ihnen ein Gutachten des unabhängigen Gutachters Hasselbeck zur Hand den das Jobcenter beauftragt hatte (somit keines das auf meienm Mist gewachsen ist) und der zum Ergebnis kam bei mir sei keine psychische Erkrankung feststellbar. Man hat bei Vitos damals auch versucht von mir Geld zu erpressen: ich könne ein für mich positives Gegengutachten kaufen. Außerdem stelle ich Alblehungsantrag gegen den kompletten Senat. Er zweckentfremdet Verfahren zu politischen Profilierung und um Sorgerchtsverfahren zu behindern. Das kann ich hieb und stichfest beweisen. Der Vorsitzende udn der Staatsanwalt sind die Einzigen in diesem Verfahren die im die Menschenwürde verletzenden umgangssprahlichen Sinne komplett wahnsinnig ist.

Ich wurde in der Sache 3540 Js 224596/13 aus materiellen Gründen freigesprochen. Explizit war damals das Landgericht dem partiischen Gutachten des Dr. Dübner ausdrücklich nicht gefolgt.

mit freundlichem Gru&Szlig;
Maximilian Bähring

Min